

(Mit 3 Abbildungen)

Der Karstadt-Neubau am Schloßplatz in der Altstadt von Wolfenbüttel, dessen Ausführung in vollem Gange ist, hat mit seinen jahrelangen, oft erbitterten Auseinandersetzungen eine starke überregionale Reaktion ausgelöst. Sie gab diesem Fall eine paradigmatische Bedeutung für das Problem „Kaufhaus im historischen Stadtbild“, das wiederum — oft zu einseitig zuge-spitzt — zum Symbol für Zerstörung von historischen Stadtstrukturen und Stadtbildern geworden ist.

Der Wolfenbütteler Fall ist in der Tat symptomatisch, nämlich für das, was dabei herauskommt, wenn sich alle Seiten in qualvollen Schritten guten Willens entgegenkommen und zu einem Kompromiß zusammenfinden: der Großbau, als historisierende Fassadenarchitektur kaschiert, „eingefügt“ in ein kleinteiliges Altstadtgefüge. Es ist die gestalterische Patentlösung, die jetzt in Würzburg in weit größeren Dimensionen zur Debatte steht: man windet sich aus der Verantwortung dieses schwierigen städtebaulichen Problems, indem man es architektonisch negiert, ja fortschwindelt.

Der Wolfenbütteler Fall zeigt exemplarisch alle Stadien und Erscheinungen dieses Prozesses: das Bauvorhaben und die Grundstückssuche des Konzerns gehen bis auf 1959 zurück. Daß ein Kaufhaus kommen würde, war abzusehen. Über seinen städtebaulich sinnvollen Standort hat man sich planerisch aber keine Gedanken gemacht. Die Wahl des Standortes, die 1965 fiel, blieb also dem Zufall überlassen, d. h. den wirtschaftlichen Mechanismen des Grundstückmarktes mit den üblichen Interessenverfälschungen. Es war das Gelände einer bekannten Likör-Firma, deren unansehnliches ehem. Fabrikgebäude leerstand. Architektonisch war hier zwar nichts zu verlieren, doch städtebaulich ist die Stelle äußerst problematisch. Der Platz befindet sich an einer stadtbauhistorischen Nahtstelle des historischen Wolfenbüttel, nämlich an der alten Grenze zwischen Dammfestung und Heinrichstadt (*Abb. 1—3*).

Mit der krummen, von Arkaden bekleideten Gasse der „Krambuden“ läuft die alte Bürgerstadt hier aus, ihre Fortsetzung überbrückte die deutlich spürbare Grenze zwischen Bürgerstadt und dem Residenzbezirk um den Schloßplatz. Ganz abgesehen davon, daß sowohl unter dem Aspekt einer sinnvollen Expansionsrichtung des Geschäftszentrums (im Flächennutzungsplan war dieses Stadtgebiet als Wohnfläche ausgewiesen) als auch angesichts der verfügbaren Verkehrswege für die Bedienung eines Warenhauses mit Hochgarage dieser Standort ungeeignet ist, bedeutet das Kaufhaus an dieser Stelle einen folgenschweren Eingriff, wenn man so will: die Zerstörung einer bedeutenden städtebaulichen Situation, die historischen Denkmalwert hat. Der ruhige, noch unberührte residenzielle Charakter des von monumentalen Einzelbauten umgebenen Schloßplatzes wird einschneidend

verändert, das historische Dokument der alten Grenzlinie des Verlaufs der Mauer zwischen den beiden städtischen Bereichen überbaut.

Exemplarische Erscheinungen des Wolfenbütteler Falles: Das anfänglich relativ bescheidene Projekt expandierte schnell in der Planung. Zusätzlich zu dem häßlichen alten Fabrikgebäude mußte auch die dazugehörige nicht unbedeutende klassizistische Villa fallen. Angrenzende bebaute Grundstücke wurden dem Bauherrn angedient, aus 4000 qm wurden fast 6000 qm Verkaufsfläche. Das Kaufhausprojekt griff damit in die bestehende, noch geschlossene kleinparzellige Fachwerkbauung der Bürgerstadt ein, was zuerst nicht vorgesehen war. (Kuriosum: Der Staat bot dem Konzern zur Erweiterung der Kaufhausgrundfläche sogar einen am Schloßplatz stehenden Barockbau — Sitz des Finanzamtes — zum Abbruch an; doch dieser lehnte wohlweislich ab.) Gelobte denkmalpflegerische Rücksichten fielen in kleinen Schritten, Abbrüche schufen vollendete Tatsachen. Als Kompensation trat ja das Alibi der gestalterischen Einbindung in die historische Umgebung auf. Auch ein besonders wertvolles Fachwerkhaus, das zu erhalten alle geschworen hatten, war plötzlich doch abgerissen mit dem Versprechen, seine Fassade wieder anzubringen.

Sieht man vom Einzelfall auf das allgemeine Problem, so kann man argumentieren: es ist sinnlos, prinzipiell Kaufhäuser in Altstädten abzulehnen. Gleichgültig, ob man es mit einem negativen Unterton „Pragmatismus“ oder mit einem positiven etwa „Realismus“ nennen will, man kommt nicht umhin, das Problem als Aufgabe zu sehen; denn viele solcher Fälle stehen noch bevor. Doch die Städte haben das Problem planerisch noch immer nicht in den Griff genommen, sondern überlassen es sich selbst. Was allerdings die Verantwortung für das Stadtbild anbetrifft, so ist zu sagen: sind einmal die Standortfrage, die gewiß das entscheidende Problem ist, und die der Berücksichtigung vorhandener historischer Bausubstanz gelöst oder wider alle Proteste überrannt, geht es immer noch um die städtebauliche und künstlerische Qualität der architektonischen Form, um die Antwort auf die Frage, wie soll sich die Großraumfunktion eines Kaufhauses im kleinteiligen Gefüge einer Altstadt verhalten. Hier scheiden sich die Geister erst recht, auch die der Kaufhausgegner, der Denkmalpfleger und Kunsthistoriker. Vielen geht es ohnehin nicht um die historische Altstadt als Lebensraum, sondern nur um das Bild; die breite Öffentlichkeit hat sowieso nichts gegen das Kaufhaus, solange man es nicht sieht. Die Firmen und ihre Architekten haben dafür einen neuen Warenhaus-Historismus entwickelt, der als kleine Anpassungsarchitektur anfang und jetzt — mit großen Architektennamen versehen — in z. B. Würzburg am Mainufer (Branca) und in Braunschweig neben dem Gewandhaus (Gottfried Böhm) Riesendimensionen annimmt. Hier offenbart sich eigentlich nur die allgemeine Hilflosigkeit vor dem künstlerischen Problem, das solange nicht lösbar ist, als zwar Kaufhäuser gebaut werden (ob wir wollen oder nicht),

ihnen aber als Bauaufgabe keine Legitimität und daher auch keine städtebauliche Rolle zugemessen wird. Viele hören sowieso in ihrer Beschäftigung mit diesem Problem auf, wenn ihre Proteste in der Standortfrage gescheitert sind. Der Kunsthistoriker sollte aber hier nicht haltmachen, auch wenn er noch so denkmalpflegerisch orientiert ist, denn ihm darf es nicht nur um Denkmalpflege gehen, sondern um bau- und stadtbaukünstlerische Qualität. Eine gute Architektur ist immer noch besser als eine schlechte, auch am falschen Platz.

In Würzburg und in Wolfenbüttel ist der Standort für ein Kaufhaus verfehlt. Aber hinzu kommt, daß in beiden Fällen auch noch die Architektur bestenfalls Verlegenheitslösungen darstellt. Allerdings wäre es ungerecht, die Schuld dabei allein den Architekten zuzuschreiben, die sich zwischen der Scylla der Bauaufgabe und der Charybdis des historischen Stadtbildbewußtseins einen Weg suchen müssen (bis zu welcher Hilflosigkeit dies auch gute Architekten treiben kann, zeigte schon vor Jahren der Bilka-Bau von Sepp Ruf am Friedrichsplatz in Kassel).

Der Weg, den man in Zukunft beim Durchschnittsfall in Klein- und Mittelstädten gehen wird, ist in Wolfenbüttel vorgezeichnet. Zwar hat es hier wenigstens einen Versuch gegeben, diesen Kaufhausneubau (wenn er schon am falschen Ort steht, dann doch immerhin) als künstlerische Aufgabe anzugehen: 1968 wurde am Lehrstuhl von Friedrich Wilhelm Kraemer, damals Professor an der TU Braunschweig, das Wolfenbütteler Karstadtprojekt auf Vorschlag des Denkmalpflegers als Entwurfsaufgabe für die Studenten gestellt. Die Ergebnisse fielen enttäuschend aus. Sie zeigten, wie wenig auch in der Entwurfslehre die Lösung der Aufgabe, einen solchen Bau so zu gestalten, daß er seine Funktion erfüllt und zeigt und dennoch nicht häßlich ist, daß er das Stadtbild nicht zerstört und sich dennoch nicht in Verkleidungen versteckt, damals vorbereitet war.

Danach wurde ein lange Zeit als Denkmalpfleger tätiger Architekt eingeschaltet, der recht virtuos eine ganze Palette von Kompositionslösungen lieferte, die schließlich im Ringen der Parteien immer historistischere Formen annahm. Das Endprodukt ist eine Fassadenlösung, die den Bau mit versetzten Steildächern und Giebeln an den Fronten kaschiert, und die mit einem über dem Haupteingang schwebenden Stück wiederverwendeter Fachwerkfassade und reichen Materialspielereien zur fast perfekten Anpassungskulisse wird (*Abb. 1*).

Die endgültige Form des Wolfenbütteler Karstadt ist in diesem gegebenen Falle wohl das kleinere Übel geworden. Das rechtliche Instrumentarium der Denkmalpflege ließ schließlich keine andere Einflußnahme auf die architektonische Qualität zu als in dieser historistischen Richtung. Das Gefährliche ist aber, daß dieses Konzept der totalen künstlerischen Selbstverleugnung allenthalben als einzige Antwort auf die Forderung nach Integration von Neubauten in historische Stadtbildzusammenhänge verabsolu-

tiert wird, und das nicht nur von manchen Denkmalpflegern, sondern auch von vielen Architekten. Für sie wie für den Bauherrn bietet sich dieses Konzept als Weg des geringsten Widerstandes an, den die oft allzu pauschalen Proteste gegen Veränderungen, auch von seiten der Kunsthistoriker, ebenso zementieren wie die totale Verabsolutierung von Maßstäblichkeit und Struktureinheit in der gegenwärtigen ästhetischen Rezeption des historischen Stadtbildes. Daß das Verhältnis von neuer Form zu alter Landschaft ein schöpferisch-dialektisches sein muß, in dem nicht die eine Kraft die andere abtötet, und daß das historische Stadtbild unhistorisch werden muß, wenn man es als Bild zum Absolutum erhebt, ist dem Kunsthistoriker als Historiker bewußt, auch wenn er im konkreten Fall dabei sich selbst widerstreiten muß.

In Wolfenbüttel wäre das Kaufhaus zwar an dieser Stelle lieber ganz unterblieben. Wenn schon, dann wäre aber eine phantasievolle moderne Lösung denkbar und besser gewesen (daß sie nicht zustande kam, ist hier nicht Schuld der Denkmalpflege). Am Mainufer in Würzburg sprechen funktionale Gründe gegen ein Kaufhaus an dieser Stelle, aber nichts gegen eine radikal moderne Architektur, die die Stadtansicht entscheidend mitbestimmen, ja verändern kann, wenn sie nur künstlerisch exzellent ist. Daß es möglich sein muß, daß ein historisches Stadtbild durch gute neue Architektur weitergeformt, und nicht nur, daß es durch schlechte nicht entstellt wird, dafür sind auch die Kunsthistoriker mitverantwortlich.

Jürgen Paul

WILLIAM TURNER UND DIE LANDSCHAFT SEINER ZEIT

Zur Ausstellung der Hamburger Kunsthalle, Mai/Juli 1976

Mit der von der Hamburger Kunsthalle in diesem Sommer gebotenen konzentrierten Übersicht über das Gesamtwerk Turners endete die Reihe bedeutender Ausstellungen, die anlässlich der 200. Wiederkehr seines Geburtsjahres stattgefunden hatten. Unmittelbar vorangegangen war ihr die umfangreiche, gemeinsam von der Tate Gallery und Royal Academy organisierte Londoner Retrospektive, nachdem schon 1972 — zum ersten Mal in Deutschland — eine größere Auswahl aus seinen Gemälden und Aquarellen in der Berliner Nationalgalerie zu sehen war. Von diesen Veranstaltungen unterschied sich, schon in ihrer Anlage, die Hamburger Ausstellung darin, daß sie, im Rahmen des von der Kunsthalle gezeigten mehrjährigen Zyklus „Kunst um 1800“, noch eine stattliche Anzahl von Werken der internationalen Landschaftsmalerei zwischen 1760 und 1851 (Turners Todesjahr) mitumfaßte. So ergab sich die bislang noch nie gebotene Gelegenheit, Werk Turners nicht nur in einer geschlossenen Folge, sondern